

## 5. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Forstinning-Ost"

Gemeinde Forstinning, Landkreis Ebersberg, Regierungsbezirk Oberbayern

Die Gemeinde Forstinning erläßt gemäß § 2 Abs. 1, sowie §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücksnummern 150/1, 150/3, 152/1, 152/5, 160, 160/4, 160/5, 160/6, 160/7, 160/8, 160/10, 160/11, 160/12, 160/13, 160/15, 161/1, 161/4, 161/5, 161/6, 161/7, 161/8, 161/9, 161/10, 161/11, 161/12, 161/13, 163/2, 1536, 1536/1, 1537, 1537/2, 1537/3, 1537/4, 1537/5, 1537/6 und 1537/7, alle Gemarkung Forstinning.

Alle Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans, die von der 5. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Forstinning-Ost nicht betroffen sind, behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Planfertiger: Reinhard Lindner  
Architekt  
Am Pfründeweg 5  
85457 Wörth

Forstinning, den 15.09.2020  
17.11.2020

### A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

#### A.1. Geltungsbereich

A.1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs


### B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

#### B.1 Art der baulichen Nutzung

B.1.1 GE Das Bauland wird nach BauGB i.V. mit § 8 BauNVO als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Zulässig sind Nutzungen i.S.d. § 8 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO.  
Einschränkend zu § 8, Abs. 2 Nr. 1 wird folgendes festgesetzt:  
Zulässig sind Beherbergungsbetriebe, die nur einem kurzfristigen Aufenthalt der Gäste dienen. Die maximale Anzahl der Betten wird auf 36 Betten als Obergrenze festgelegt.

### C. HINWEISE

C.1 150/1 Flurstücksnummer, z.B. Fl.Nr. 150/1

C.2  bestehende Grundstücksgrenzen

C.3  Bestehende Haupt- und Nebengebäude



## Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in der Sitzung vom 04.06.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der "5. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiets Forstinning-Ost" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2020 bis 29.10.2020 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.09.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2020 bis 29.10.2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Forstinning hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Forstinning, .....

( Siegel )

R. Ostermair, Erster Bürgermeister

Forstinning, .....

( Siegel )

R. Ostermair, Erster Bürgermeister